

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 10. März 2016

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. und 3. März 2016 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold	VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM.
GGR. POSTL Michaela	GGR. Ing. STOIBER Gerhard
GGR. Ing. RAUCH Gregor	GGR. GANNESHOFER Karl
GR. BÜCHSENMEISTER Sabine	GR. GARHERR Renate
GR. MAYRHOFER Walter	GR. ZODL Christian
GR. RUPPRECHT Thomas B. Sc	GR. FISCHBACHER Carina
GR. WÖHRER Markus ab 19.25 Uhr	GR. SATTLER Franz
GR. STEINER Karin	GR. PONLEITNER Erika
GR. ZALOZNIK Erika	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Bis 19.25 Uhr GR. WÖHRER Markus

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR. KARL Hubert

GR. EITZENBERGER Tina

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 8 – 10 öffentlich. Punkt 9 war nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 9. 12. 2015 - Unterzeichnung
- Punkt 2: Rechnungsabschluss 2015 - Genehmigung
- Punkt 3: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung A
- Punkt 4: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung B
- Punkt 5: Vergabe der Bauarbeiten für den Kirchenplatz
- Punkt 6: Übernahme in das öffentliche Gut Kg Grillenberg - Kundmachung
- Punkt 7: Prüfungsbericht
- Punkt 8: Vergabe von Ehrenzeichen
- Punkt 9: Gewährung einer Bauhilfe NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 10: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatsitzung vom 9.12.2015 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurden und keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Unterfertigung der Protokolle in der vorgelegten Form.***

Die Protokolle werden von der ÖVP und der SPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 17.2.2016 bis 2.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine abgegeben. Der Gemeinderat wird ersucht, darüber zu beraten und zu beschließen.

Eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2015 wurde der SPÖ sowie der FPÖ Fraktion zugestellt. Der Abschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8.3.2016 überprüft und die sachliche sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird durch den Bürgermeister präsentiert.

	EINNAHMEN	AUSGABEN	
Ordentl.Haushalt	€ 2.577.590,07	€ 2.574.291,40	+ € 3.298,67
Außerordentl.Haush.	€ 475.961,19	€ 460.677,39	+ € 15.283,80
Verwahrgelder	€ 643.676,69	€ 553.743,33	+ € 89.933,36
Vorschüsse	€ 115.501,53	€ 133.696,94	- € 18.195,41
	-----	-----	-----
	€ 3.812.729,48	€ 3.722.409,06	+ € 90.320,42
Istüberschuss		€ 90.320,42	
	€ 3.812.729,48	€ 3.812.729,48	
	=====	=====	

Die Anfragen von Herrn GGR. Ing. Stoiber beantwortet Herr Bürgermeister. Herr GGR. Ing. Rauch bedankt sich beim Bürgermeister für die korrekte und sparsame Verwaltung des Gemeindebudgets.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses in der vorgelegten Form.**

Herr GR. Markus Wöhrer kommt um 19.25 Uhr in den Sitzungssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Hernstein, Grillenberg, Neusiedl und Kleinfeld, dargestellt in den Beschlussunterlagen GZ 4171-8/15 (DI Fleischmann, Prof. DI W. Guggenberger) vom 19.10.2015 bis 30.11.2015 zur Einsichtnahme aufgelegt war.

Auf Grund der Gutachtenerstellung der Amtssachverständigen DI Felix Jagenteufel (Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik) und Dr. Werner Haas (Abt. BD2 Naturschutz) ergeben sich Änderungen beim aufgelegten Entwurf. Diese Anmerkungen sind in der Plandarstellung grün eingetragen und werden nachstehend erläutert.

Abänderung gegenüber dem Auflagestand

Änderungspunkte 1, 3 bis 4

Hinsichtlich dieser Änderungspunkte wurden keine fachlichen sowie rechtlichen Bedenken geäußert. Die geplanten Maßnahmen sind aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar.

Änderungspunkt 5: Kenntlichmachung Siedlungsgrenze und Erweiterung Bauland – Agrargebiet und Bauland – Betriebsgebiet, KG Neusiedl bei Grillenberg

Im Auflageentwurf war die Widmung Bauland-Agrargebiet im westlichen Teil des Änderungspunktes vorgesehen. Der angrenzende Betrieb im BB (Bauland-Betriebsgebiet) arbeitet derzeit unter arg beengten Verhältnissen und besitzt keine Möglichkeit zur Erweiterung.

Der Amtssachverständige merkte hierzu an, dass die Umwidmungsfläche künftig betrieblich genutzt werden soll und direkt ans Bauland-Betriebsgebiet angrenzt. Daher wird vom Amtssachverständigen empfohlen, das Bauland-Agrargebiet mit dem Zusatz „ohne Wohnen“ festzulegen, damit die Wohnnutzung nicht näher an den bestehenden Betrieb heranrücken kann. (siehe Niederschrift des Amtssachverständigen)
Daher soll diese Fläche als BA-ohne Wohnen ausgewiesen werden, um eine rein betriebliche Erweiterung für den bestehenden Betrieb zu ermöglichen.

Die Anregung der Widmung der wildbachgefährdeten Bereiche als Grünland- Grüngürtel oder Grünland-Freihaltefläche wird zur Kenntnis genommen und im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens behandelt.

Änderungspunkt 6: Widmung Bauland-Sondergebiet-öffentliche Einrichtung und Kenntlichmachung Brunnenschutzgebiet im Bereich Landesstraße, KG Hernstein

Am betroffenen Standort soll ein neuer Standort für ein Feuerwehrhaus und ein Altstoffsammelzentrum entstehen. Die Widmungsspezifizierung „öffentliche Einrichtung“ ist laut Amtssachverständigen zu allgemein gefasst weil sie nicht zwischen Einrichtung mit bzw. ohne Schutzbedarf unterscheidet (siehe Niederschrift des AS). Daher wird im Rahmen der Beschlussfassung die Widmungsspezifizierung auf „Feuerwehrhaus / Altstoffsammelzentrum“ konkretisiert.

Da die betroffene Fläche in der geogenen Gefahrenzonenhinweiskarte für Rutschprozesse gekennzeichnet war, fand am 21.10.2015 ein Lokalaugenschein durch Dr. Joachim Schweigl statt. Dieser hat ergeben, dass der Untergrund standsicher und tragfähig ist und eine weitere Begutachtung nicht erforderlich ist.

Änderungspunkt 7 bis 12: Widmungsanpassung Kleinfeld, KG Kleinfeld

Auch zu diesen Punkten wurden weder fachliche noch rechtliche Bedenken geäußert und die geplanten Maßnahmen sind aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar.

Während der sechswöchigen Auflagefrist sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Das gegenständliche Verfahren soll geteilt werden. Änderungspunkt 2 (Geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Trift, KG Hernstein) soll in einer Verordnung B behandelt werden. Alle weiteren Änderungen werden in der Verordnung A behandelt bzw. berücksichtigt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehenden VERORDNUNGSTEXTENTWURF zu beschließen:

VERORDNUNG A

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Hernstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, Änderungspunkte 6 und 7, Blatt 3; Änderungspunkte 1,3 bis 5 und 8 bis 12, Blatt 4; jeweils GZ 4171-8/16 VO A vom Februar 2016) rot umrandeten

Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die betroffenen Änderungspunkte sind in der Plandarstellung ausgewiesen. Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Hernstein, Grillenberg, Neusiedl und Kleinfeld, dargestellt in den Beschlussunterlagen GZ 4171-8/15 (DI Fleischmann, Prof. DI W. Guggenberger) vom 19.10.2015 bis 30.11.2015 zur Einsichtnahme aufgelegt war.

Auf Grund der Gutachtenerstellung der Amtssachverständigen DI Felix Jagenteufel (Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik) und Dr. Werner Haas (Abt. BD2 Naturschutz) ergeben sich Änderungen beim aufgelegten Entwurf. Diese Anmerkungen sind in der Plandarstellung grün eingetragen und werden nachstehend erläutert.

Abänderung gegenüber dem Auflagestand

Änderungspunkt 2: Geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Trift, KG Hernstein

Bei diesem Punkt handelt es sich um ein bebautes Grundstück, die Baulandgrenze durchschneidet den Altbestand eines Wohnhauses, sodass jedenfalls Anpassungsbedarf der Baulandgrenze besteht.

Ob sich zum Zeitpunkt der Baubewilligung das gesamte Grundstück im Bauland befunden hat, lässt sich auf Grund der fehlenden Plangrundlagen des vereinfachten Flächenwidmungsplanes nicht nachvollziehen.

Änderungspunkt 2 beinhaltet daher in der vorliegenden Form eine geringfügige Baulanderweiterung, die der derzeitigen Nutzung als Garten eines Einfamilienhauses entspricht. Der Amtssachverständige für Naturschutz sieht für eine Erweiterung diesen Ausmaßes keine maßgebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild. Weitere Schutzgüter sind nicht betroffen. (laut Niederschrift des Amtssachverständigen)

Die Erweiterungsfläche wird bereits als Garten genutzt und stellt eine Einheit mit dem bereits seit langem bestehenden Wohngebäude dar. (laut Niederschrift des Amtssachverständigen). Durch die Änderung wird kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen, sondern lediglich der bestehende Bauplatz einer angemessenen Größe zugeführt.

Während der sechswöchigen Auflagefrist sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Das gegenständliche Verfahren soll geteilt werden. Änderungspunkt 2 (Geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Trift, KG Hernstein) soll in einer Verordnung B behandelt werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehenden VERORDNUNGSTEXTENTWURF zu beschließen:

VERORDNUNG B

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Hernstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, Änderungspunkt 2, Blatt 4 GZ 4171-8/16 VO vom September 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die betroffenen Änderungspunkte sind in der Plandarstellung ausgewiesen. Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5:

Herr Bürgermeister berichtet über die Planungsphase beim Umbau des Kirchenplatzes in Hernstein.

Auf Grund der Sperrmüllaktion wurde von den Gemeindearbeitern bereits das Dach des Abbruchgebäudes abgetragen und entsorgt.

Planänderungen auf Grund von Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt wurden eingearbeitet.

Die Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen zur Platzgestaltung wurde veranlasst. Diese werden voraussichtlich Anfang April kontrolliert und durchgerechnet sein. Die Vergabe der Arbeiten wird in einer eigenen Gemeinderatsitzung im April erfolgen.

Zur Entsorgung des Garagengebäudes wurden Angebote eingeholt:

Firma Erdbewegung Stockreiter Josef, Hernsteinerstraße 69a, 2551 Lindabrunn

Baggerstunde	pro St.	€ 67,20 (inkl. Ust) laut KV ca. 12
Stunden		
Abfuhr mit LKW zu Deponie	pro St.	€ 60,00 (inkl. Ust) laut KV ca. 6 Stunden

Abheben der Humusschicht	Pausch.	€ 360,00 (inkl. Ust.)
Überstellung Maschinen	Pausch.	€ 180,00 (inkl. Ust)
Gesamt		€ 1.706,40

Entsorgung von Bauschutt – Angebot der
Firma Mayer & Co GmbH, Seibersdorfer Straße 6, 2451 Hof/Leithageb.

Preis pro Tonne € 22,14 (inkl. USt.)

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Abbruchauftrag möge an die Firma Josef Stockreiter vergeben, die Entsorgung bei der Firma Mayer durchgeführt werden.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Vorgehensweise bei den Abbrucharbeiten der Garage sowie der bisherigen Beschlüsse, Bürgerbeteiligung und Verträge an der sich Herr Bürgermeister Nebel, Herr GGR. Ing. Stoiber, Frau GGR. Postl, Herr GR. Wöhrer, Frau Vizebürgermeister Schneidhofer sowie Herr GGR. Ing. Rauch beteiligen.

Der Beschlussantrag von Herrn Bürgermeister wird mit allen Stimmen der ÖVP Fraktion angenommen und mit allen Stimmen der SPÖ und FPÖ Fraktion abgelehnt.

Beschlussantrag von Herrn GGR. Ing. Stoiber:

Der Beschluss über die Vergabe der Bauarbeiten soll erst nach einer umfassenden Information an die Bevölkerung gefasst werden.

Der Antrag wird mit allen Stimmen der SPÖ und FPÖ Fraktion angenommen und allen Stimmen der ÖVP Fraktion abgelehnt.

Punkt 6:

Im Teilungsplan des Büros Prof. DI. Walter Guggenberger, Ziviltechniker-GmbH, GZ 6705/15 vom 8. Oktober 2015 ist in der KG Grillenberg die Übernahme eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hernstein vorgesehen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Kundmachung beschließen:

Gemäß § 4 Z 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idGF. der 2. Novelle, wird gemäß Teilungsplan der Vermessung – Geoinformation Prof. DI. Guggenberger, Ziviltechniker GmbH, vom 8.10.2015, GZ 6.705/15 in der KG Grillenberg, die mit Ziffer 1, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle Nr. 345, EZ 213, KG Grillenberg als öffentliches Gut gewidmet.

***Die Fläche wird der Parzelle Nr. 520/1 EZ 154 KG Grillenberg zugeschlagen.
(Marktgemeinde Hernstein – öffentliches Gut)***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Der Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung vom 8. März 2016 liegt zur Beschlussfassung vor. Er enthält keine Anträge und Feststellungen.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Der Prüfungsbericht möge angenommen werden.***

Einstimmiger Beschluss

Punkt 8:

Bei den fünf Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde wurden die Kommanden neu gewählt.

Es liegen Anträge um Gewährung von Ehrenzeichen an nachstehende Personen vor:

FF Hernstein - Ehrung an Haiden Karl
25 Jahre Kommandant der FF Hernstein
10 Jahre Unterabschnittskommandant

FF Kleinfeld – Ehrung an Kaiser Johann
20 Jahre Kommandant der FF Kleinfeld
7 Jahre Kommandant Stellvertreter der FF Kleinfeld

FF Aigen – Ehrung an Schneidhofer Leopold
15 Jahre Kommandant der FF Aigen
10 Jahre Kommandant Stellvertreter der FF Aigen

Alle Personen wurden befragt, ob sie ein Ehrenzeichen annehmen würden. Herr Schneidhofer Leopold hat die Annahme abgelehnt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Auf Grund der besonderen Leistungen und der Richtlinien des Gemeinderates schlägt Herr Bürgermeister vor, an die beiden Herren Haiden Karl und Kaiser Johann „den Ehrenring in Silber mit Goldplatte“ zu verleihen.***

Die Art der Überreichung möge die jeweilige Feuerwehr bestimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR. Erika Zaloznik erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal .

Punkt 9:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Frau GR. Zaloznik kommt wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 10:

Herr Bürgermeister berichtet über die durchgeführten Neuwahlen bei den fünf freiwilligen Feuerwehren. Zum Unterabschnittskommandant wurde Herr Roman Schimanko gewählt. Im Friedhof Hernstein wurde ein Baum gefällt. Dieser verursachte bereits Schäden an den Grabeinfassungen.

Auf Grund von Verhandlungen mit der Straßenmeisterei Pottenstein wurde vereinbart, dass auf der Landesstraße 4020 Richtung Berndorf – nach der Johanneskapelle an der steilen Böschung, eine Schutzvorrichtung im Wald errichtet wird um die Landesstraße vor herabfallenden Steinen, etc. zu schützen.

Seitens der Straßenmeisterei ist die Sanierung des Asphaltbelages ab der Kreuzung Piestinger Straße bis Ortsende Hernstein geplant.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2015, wurde die Entrichtung eines Kostenbeitrages in der Höhe von 21.797,48 (laut Angebot der Firma Schnauer) zur Garagenablösung an die Familie Leitner ohne Einholung weiterer Kostenvoranschläge beschlossen.

Es wurden nachträglich zwei Kostenvoranschläge für die Errichtung einer Garage der gleichen Größe eingeholt:

Kostenvoranschlag der Firma Pongratz GmbH Bau, 2563 Pottenstein € 30.000,00
Kostenvoranschlag der Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., 3170 Hainfeld
€ 37.239,24.

Es liegt auch eine interne Kostenschätzung des NÖ Gebietsbauamtes vor.

Herr Bürgermeister entschuldigt sich für diese Vorgehensweise bei der Familie Leitner. Da es dadurch möglich war, öffentlich Kritik zu üben, welche die Familie belastet hat.

Herr Bürgermeister lädt alle zur Flurreinigungsaktion in unserer Gemeinde am Samstag, dem 12. März ein.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt Herr Bürgermeister die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14. April 2016

unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat